



Baden-Württemberg

DIE REGIERUNGSPRÄSIDIEN

Veröffentlichung der Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen zum Entwurf der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie § 68 Abs. 1 WG

Über Jahrhunderte wurden unsere Gewässer durch Ausbau und intensive Nutzung stark verändert und ihre wirtschaftliche und ökologische Funktionsfähigkeit durch strukturelle Armut und stoffliche Belastungen eingeschränkt. Mit der europäischen Wasserrahmenrichtlinie – EG-WRRL – (Richtlinie 2000/60/EG) und der Übertragung in Bundes- und Landesrecht, wurde ein gemeinsamer Ordnungsrahmen geschaffen und als Ziel der „gute Zustand“ definiert, um unsere Wasserressourcen zu sichern und langfristig eine nachhaltige Bewirtschaftung der Oberflächengewässer und des Grundwassers zu erreichen und die Lebensraumqualität für Gewässerorganismen zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

Sie sieht die Aufstellung und Aktualisierung von Bewirtschaftungsplänen vor, in denen Belastungen dargestellt, Umweltziele formuliert und Maßnahmen zur Beseitigung der Defizite und zur Zielerreichung festgelegt werden. Wesentliche Schwerpunkte der baden-württembergischen Maßnahmenprogramme sind die Revitalisierung der Gewässer über die Verbesserung der Durchgängigkeit für Fische und eine naturnahe Gestaltung der Gewässerstruktur und des Abflussgeschehens, abwassertechnische und landwirtschaftliche Maßnahmen zur Verringerung der Nährstoffbelastung sowie sonstige Maßnahmen zur Verringerung der stofflichen Belastungen.

Die Bewirtschaftungspläne werden nach 2009 und 2015 aktuell für den dritten Bewirtschaftungszyklus (2022 bis 2027) fortgeschrieben. Am **22.12.2020** werden die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die baden-württembergischen Bearbeitungsgebiete der Flussgebietseinheiten Rhein und Donau veröffentlicht. Die Erstellung des Bewirtschaftungsplans Donau erfolgte als gesamtdeutscher Donaubericht in Zusammenarbeit mit dem Land Bayern unter Federführung der Flussgebietsgemeinschaft Donau.

Über eine vorgezogene Online-Beteiligung 2020 wurde in Baden-Württemberg der Öffentlichkeit bereits frühzeitig die Möglichkeit gegeben, sich in die Planungen der Wasserwirtschaftsbehörden einzubringen. Mit der Veröffentlichung der Entwürfe der aktualisierten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme 2021 besteht im Rahmen der formalen Anhörung die Möglichkeit, zu den Entwürfen Stellung zu nehmen.

Die Entwurfsfassungen der Bewirtschaftungspläne und der Maßnahmenprogramme sind über das Internet unter wrrl.baden-wuerttemberg.de abrufbar oder können zudem vom **22.12.2020 bis 30.06.2021** bei den zuständigen Flussgebietsbehörden nach vorheriger Anmeldung während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Stellungnahmen zum Entwurf der Bewirtschaftungspläne inklusive Maßnahmenprogramme können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bis zum **30.06.2021** gegenüber den Flussgebietsbehörden abgegeben werden. Zusätzlich zu den unten angefügten Kontaktdaten ist für gebietsübergreifende Stellungnahmen auch ein zentrales E-Mail-Postfach eingerichtet: wrrl@rpt.bwl.de

Flussgebietseinheit (Bearbeitungsgebiete baden-württembergische Anteile):	zuständige Flussgebietsbehörde:
Donau (Donau) Rhein (Alpenrhein-Bodensee):	Regierungspräsidium Tübingen Abteilung 5 Umwelt Konrad-Adenauer-Straße 20 72072 Tübingen E-Mail: poststelle@rpt.bwl.de
Rhein (Hochrhein):	Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 5 Umwelt Bissierstraße 7 79114 Freiburg E-Mail: poststelle@rpf.bwl.de
Rhein (Oberrhein):	Regierungspräsidium Karlsruhe Abteilung 5 Umwelt 76247 Karlsruhe E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de Auslegungsort der Anhörungsdokumente: Karlsruhe, Schloßplatz 1-3, Raum 051
Rhein (Neckar, Main)	Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung 5 Umwelt Ruppmannstraße 21 70565 Stuttgart E-Mail: poststelle@rps.bwl.de

Tübingen, den 22. Dezember 2020

Regierungspräsidium Stuttgart

Regierungspräsidium Karlsruhe

Regierungspräsidium Freiburg

Regierungspräsidium Tübingen